

Schwanger vor Dienstantritt

Beitrag von „CDL“ vom 10. Juni 2025 11:13

Zitat von Zauberwald

Das finde ich zum Beispiel fragwürdiger. Da kann doch eine eventuelle Gefährdung durch Krankheiten etc. gar nicht beachtet werden.

Die können beachtet werden NACHDEM die Kollegin offiziell ihre Stelle antreten konnte. Auch wenn eine Schwangerschaft kein Ausschlussgrund sein darf, bedeutet das nicht, dass es nicht auch SLen gibt, die versuchen eine schwangere Lehrkraft vor Einstellung noch loswerden zu können, um nur ja ihre Deputatsstunden gesichert abdecken zu können das Schuljahr über. Auch Schwerbehinderte dürfen nicht qua Schwerbehinderung abgelehnt werden, trotzdem gibt es das immer wieder im Schuldienst oder Lehrerinnen mit Kopftuch, mit Migrationshintergrund,...